

Wilsdruffer Tageblatt

Sprechsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Erstmal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei



Interimspreis 1 Mk. für die 6 getragenen Kopien oder deren Raum, Resten, die 2 heilige Kopien 1.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zichunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pasing, für den Inseratenteil: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

80. Jahrgang.

Nr. 188.

Sonnabend den 13. August 1921.

Ämtlicher Teil.

Brotverforgung.

Nach Gehör des Ernährungsausschusses wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Weissen-Stadt und -Land hinsichtlich der aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse an Mehl, Brot und Semmel mit Wirkung vom 16. August 1921 folgendes bestimmt:

I. Mehlpreise.

1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dz Mehl, frei Bäckerei, an die Mühle zu entrichten haben, beträgt ab 16. August 1921

384,10 Mk. für Roggenmehl,
357,65 " " Weizenmehl.

2. Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 16. August 1921 ab bei der Ausstellung der Bezugscheine für den dz Mehl 4,50 Mk. Gebühr (3,00 Mk. für den Kommunalverband und 1,50 Mk. Ausgleichsgebühr wie bisher) zu entrichten.

3. Wie bisher erhalten auch künftig die Bäcker, die einen Gesellen beschäftigen, für den dz Mehl 1,50 Mk. zurückerhalten. Außerdem haben die Bäcker, die keinen Gesellen beschäftigen, zum Ausgleich der Unkosten, die den Bäckern erwachsen, welche Gesellen eingestellt haben, folgende Sondergebühr bei Ausstellung der Mehlbezugscheine zu entrichten:

- a) 8.— Mk. (wie bisher) für den dz Mehl, wenn sie nach dem letzten vierteljährlichen Durchschnitt aus Umlagegetreide eine Mehlmenge von wöchentlich über 20—25 Zentner verbachten oder umsetzen,
- b) 4.— Mk. (wie bisher) für den dz Mehl, wenn sie nach dem letzten vierteljährlichen Durchschnitt aus Umlagegetreide eine Mehlmenge von wöchentlich über 15 bis einschließlich 20 Zentner verbachten oder umsetzen.

4. Für die am 15. August vorhandenen Bestände an Roggen- und Weizenmehl haben die Bäcker und Kleinhändler die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Mehlpreis mit Gebühren an den Kommunalverband zu entrichten. Die Mühlen und Mehlgroßhändler haben für die am 15. August bei ihnen vorhandenen Mehlbestände die Differenz zwischen dem vom 16. August ab frei Bäckerei gültigen und dem bisherigen Mehlpreise an den Kommunalverband abzuführen.

5. Die Mehlhöchstpreise, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen ab 16. August 1921

- a) beim Bezuge von mindestens 2 dz:
 - 355.— Mk. für den dz Roggenmehl,
 - 390.— " " " " Weizenmehl.
- b) beim Bezuge von weniger als 2 dz aber mehr als 20 kg:
 - 3,80 für das kg Roggenmehl,
 - 4,10 " " " " Weizenmehl.

für Roggenmehl		für Weizenmehl	
	1 kg.		1 kg.
4,20 Mk. für	1 kg.	4,50 Mk. für	1 kg.
4,80 " "	1140 g.	5,15 " "	1140 g.
1,25 " "	300 g.	1,35 " "	300 g.
1,05 " "	240 g.	1,10 " "	240 g.
0,25 " "	60 g.	0,30 " "	60 g.

II. Brotpreise.

Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen vom 16. August 1921 ab

1,58 Mk. für das Pfund,
3,16 " " zwei Pfund,
4,74 " " drei Pfund,
6,— " " das 1900-g-Brot.

III. Backvorschriften.

Für die Zeit vom 16. August 1921 ist das Schwarzbrot zu 90 Teilen aus Roggenmehl und zu 10 Teilen aus Weizenmehl herzustellen. Eine Streckung des Brotes mit Weizenmehl ist verboten.

Aus 100 Pfund Getreidemehl sind 136 Pfund Schwarzbrot herzustellen und hierfür die entsprechende Anzahl Brotmarken abzuliefern.

IV. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.

Vom 16. August 1921 ab beträgt der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g 35 Pfg.

V. Krankenmehl.

Schwerkranken können zur Herstellung von Speisen und besonderem Krankengebäck Krankenmehl (weißes Weizenmehl mit einer Ausmahlung von 70%) in den bisherigen Ausgabestellen auf Bezugscheine erhalten. Der Verkaufspreis für das Pfund Krankenmehl beträgt 2,70 Mk.

Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Weissen vom 20. Dezember 1920 Nr. 893 II E. über Krankenmehl bleibt auch weiterhin in Kraft.

VI. Verschiedenes.

1. Erfolgt vor dem 15. August eine Herausgabe von Brot-, Semmel- und Mehlmarken auf Brotmarken, die erst am 15. August Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen, weil die Bäcker auch für diese Waren den unter 1,4 festgesetzten Differenzbetrag zur Abführung an die Reichsgetreidestelle an den Kommunalverband entrichten müssen. Wie den Bäckern bereits durch besondere Verfügung mitgeteilt worden ist, dürfen die vom 15. August gültigen Brotmarken erst mit der Bestandsanzeige vom 1. September verrechnet und abgeliefert werden.

2. Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Weissen-Stadt und -Land vom 19. Dezember 1920 über das Kuchenbackverbot wird mit Wirkung vom 16. August 1921 aufgehoben.

3. Die Ausgabe von Reisebrotmarken erfolgt in der bisherigen Weise.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgetreidesez für die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Weissen, den 11. August 1921.

Nr. 227 II E.

Kommunalverband Weissen-Stadt und -Land. (Die Amtshauptmannschaft.)

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Aus Anlaß des zweiten Jahrestages der deutschen Reichsverfassung fand in Berlin eine Feier statt, bei der der Reichstagspräsident eine Rede hielt.
- * Der Oberste Rat wird die endgültige Entscheidung über Oberschlesien vielleicht erst auf einer zweiten Konferenz nach neuen Beratungen der Sachverständigen fällen.
- * Aus Köln werden zahlreiche schwere Erkrankungen an der Ruhr gemeldet.
- * Die Franzosen nehmen in Oberschlesien Massenverhaftungen von Deutschen vor.
- * Die Sachverständigenkommission in Paris hat das Industriegebiet in 16 Zonen eingeteilt, um eine Trennungslinie vorzubereiten.
- * Von London und Paris aus wird in Berlin und Warschau ein Druck ausgeübt, um direkte deutsch-polnische Verhandlungen über Oberschlesien herbeizuführen.

Das Opfer.

Der Oberste Rat in Paris hat vor der Entscheidung über Oberschlesien eine kleine Pause und ein gutes Frühstück eingeschoben. Die Pause für die Arbeit der Sachverständigen, das Frühstück für die Mitglieder des Obersten Rates selbst, um sich noch einmal die freundschaftlichen engen Beziehungen recht zu Bewußtsein kommen zu lassen, die zwischen den Kabinetten von Paris und London trotz allem bestehen, und um für die voraussetzlich letzte entscheidende Sitzung noch einmal die Stimmung der abschlüssigen Einigkeit recht stark in den Vordergrund zu rücken, die immer wieder auf den Refrain hinauskommt, daß der letzte Bestand der Entente allen andern Fragen voranzugehen hat, und daß auch die größten Meinungsverschiedenheiten über ein so wichtiges Problem wie Oberschlesien nicht an den Grundpfeilern dieses Bündnisses rütteln können. Wer sich von vornherein irgendwie im unklaren gewesen sein sollte, was in Paris die Hauptsache, und was

die Nebensache ist, dem wird durch den Verlauf der Konferenz jeder Zweifel darüber zerstreut. Man war vor allem entschlossen, eine Regelung des ober-schlesischen Problems zu finden, die auf die guten Beziehungen zwischen Paris und London möglichst wenig störend einwirkte. Das „Kompromiß“ war von allem Anfang an die Parole, während man nach außen hin selbstverständlich das viel schöner klingende Lösungswort von Recht und Gerechtigkeit ausgab, und zwar von beiden Seiten, obwohl man in Paris und London etwas ganz verschiedenes darunter verstand. Oberschlesien aber wird das Opfer dieser inneren Unwahrscheinlichkeit werden, die sich darin zeigt, daß die Nachbarn Europas in der Rolle unparteiischer Schiedsrichter auftreten und dabei doch nicht das Wohl der Sache, über die entschieden werden soll, sondern nur ihre eigenen Interessen im Auge haben.

Nach außen hin hat man vorzüglich das Gesicht gewahrt. Der Verlauf der Konferenz war im Anfang geradezu dramatisch. Die Gegensätze zwischen Paris und London spielten in Gestalt zweier Reden Lloyd Georges und Briands aufeinander, daß die ganze Welt den Atem anhielt und sich fragte: was will das werden? Damit aber glaubte man auf der Pariser Bühne, dem lauschenden Europa genug gehoben zu haben und setzte nur lachend die tragische Maske ab. Man reichte sich im engen Kreise freundschaftlich die Hände und begann die Sache „vernünftig“ zu betrachten. Daß die ersten beiden großen Reden glattweg „zum Fenster hinaus“ gehalten waren um des guten Einbruchs willen, das wird in Pariser politischen Kreisen jetzt offen zugegeben, ja, darüber hinaus hört man, daß an Stelle des großen Ernstes, der aus diesem Rededuell zu sprechen schien, wenn man den Bericht über die Reden las, vielmehr eine recht vergnügliche Stimmung im Obersten Rat geherrscht hat, ganz wie bei Leuten, die ein gutes Geschäft miteinander abschließen, die sich über den guten Ausgang ihrer Besprechungen von vornherein im klaren sind und die nur noch ein wenig das Amüsöse aufsuchen wollen. Am Paris midi wird jetzt erzählt, die Konferenzteilnehmer seien keineswegs so

erst gewesen, wie man nach den halbamtlichen Berichten annehmen sollte. Das Charakteristikum der Beratungen sei im Gegenteil eine nicht endemollende Heiterkeit (!!!) der Hauptteilnehmer gewesen. Die Betrauung der Sachverständigen und Kommissare mit der Ausarbeitung neuer, annehmbarer Vorschläge habe sogar zu allerhand schlechten Wigen Anlaß gegeben. Ein Hauptdelegierter — gemeint ist Lloyd George — habe lachend vorgeschlagen, man solle die Sachverständigen bei Wasser und Brot einsperren, bis sie eine allen Teilen genehme Lösung gefunden haben. Ein anderer Delegierter habe gesagt, man solle einige Damen mit ihnen einsperren, weil dadurch eine allgemeine Versöhnung sicher erleichtert würde.

Wenn diese Schilderung auch nur zur Hälfte den wirklichen Geist der Pariser Beratungen trifft, so wird sich in Deutschland wohl niemand mehr dem Glauben überlassen, daß vom Obersten Rat ein Beschluß zu erwarten wäre, der den Lebensnotwendigkeiten Oberschlesiens in vollem Maße Rechnung trägt. Wie es heißt, will man den Beschluß auch nicht sofort verkünden, sondern erst einige Vorrichtungsmaßnahmen treffen. Zuerst müßten die Oberkommissare auf ihre Posten in Oppeln zurückkehren, dann die alliierten Truppen an Ort und Stelle und in Verteidigungszustand gebracht sein; darauf werde man in Berlin und Warschau wissen lassen, daß jede der beiden Regierungen eine große Verantwortlichkeit auf sich lade, wenn sie es zu Unruhen oder Massendemonstrationen kommen lasse. Im übrigen sei es noch nicht bekannt, wie der Oberste Rat seine Entscheidung den Beteiligten bekanntzugeben werde. Daß Lloyd George eine große Schwächung gemacht hat, indem er den Grundsat der Unteilbarkeit des Industriegebietes aufgab, wird durch den neuen Vorschlag, uns dafür einen Teil der Freifeiße Weiz und Kohn zu lassen, wo die großen Kohlenlager für die künftige Ausdehnung des Bergbaubetriebes liegen, nicht aufgewogen. Briand hat doch gesagt, und es ist ein mächtiges Geschwäh, wenn französische Nationalisten behaupten, Briand habe sich zu Lloyd Georges Ansicht bekehrt.